

# Satzung des Fanclubs

## §1 Name, Sitz und Gründungsdatum

Der Fanclub führt den Namen "BVB Fanclub Weser – Diemel".

Der Sitz des Fanclubs ist Helmarshausen. Gründungsdatum ist der 02.11.2010.

Der Fanclub ist nicht in das Vereinsregister eingetragen.

Die Homepage des Vereins lautet:

[www.bvbfanclubweserdiemel.de](http://www.bvbfanclubweserdiemel.de).

## §2 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr, es beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember eines jeden Jahres.

## §3 Zwecke des Fanclubs

Zweck des Fanclubs ist in erster Linie die Unterstützung des „BV. Borussia 09 e.V. Dortmund“ (BVB 09). Der Fanclub distanziert sich dabei ausdrücklich von jeder Art von Gewalt, Rassismus und Diskriminierung.

Weitere Ziele sind:

- den Menschen in unserer Region den BVB 09 näher bringen,
- ein Anlaufpunkt für BVB 09-Fans in der Region sein,
- gemeinsames Erleben der Fankultur und
- der Aufbau und die Pflege von Kontakten zu anderen Fanclubs.

## §4 Mitgliedschaft

### 1) Beginn der Mitgliedschaft

- Ordentliches Mitglied kann jeder werden, der die Satzung des Fanclubs anerkennt und BVB 09-Fan ist. Der Eintritt erfolgt schriftlich mit dem Anmeldeformular. Mit Eintritt wird der aktuelle jeweilige Mitgliedsbetrag fällig.

### 2) Ende der Mitgliedschaft

- Die Mitgliedschaft kann seitens des Mitgliedes jederzeit fristlos schriftlich gekündigt werden
- Ein Mitglied wird vom Fanclub fristlos ausgeschlossen, wenn es gegen die Satzung des Fanclubs verstößt. Hierzu zählen u.a. Verzüge bei der Zahlung des Beitrages, fanclubschädigendes Verhalten sowie Anwendung von Gewalt. Der Ausschluss muss vom Vorstand mehrheitlich beschlossen werden. Sollte ein Mitglied aus dem Fanclub austreten oder ausgeschlossen werden, werden bereits eingezogene Beiträge nicht zurück erstattet.
- Die Mitgliedschaft endet mit dem Ableben des Mitglieds.

## **§5 Organisation**

Die Organe des Fanclubs sind die Jahreshauptversammlung und der Vorstand.

### 1) Die Jahreshauptversammlung

- Die Jahreshauptversammlung findet einmal pro Geschäftsjahr statt. Sie wird vom Vorstand einberufen und ist mindestens 4 Wochen vorher anzukündigen. Sie ist unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Von der Jahreshauptversammlung wird ein Protokoll erstellt, alle Anwesenden tragen sich eine Anwesenheitsliste ein.

### 2) Der Vorstand

- Der Vorstand besteht aus:
  - dem 1. Vorsitzenden,
  - dem 2. Vorsitzenden,
  - dem Schriftführer
  - dem Kartenbeauftragten
  - dem Kassenwart und
  - 1 Beisitzer.

Der Vorstand wird alle 2 Jahre auf einer Jahreshauptversammlung gewählt. Zur Wahl kann sich jedes ordentliche Mitglied des Fanclubs aufstellen lassen. Um in den Vorstand gewählt zu werden, ist eine einfache Mehrheit erforderlich.

Um ein Mitglied des Vorstandes außerordentlich ab zu wählen, ist eine 2/3-Mehrheit notwendig. Hierzu ist ein Antrag zur nächsten Jahreshauptversammlung zu stellen.

## **§6 Haftung**

Der Fanclub haftet nicht für Schäden oder Verluste, die seine Mitglieder verursachen. Des Weiteren haftet der Fanclub nicht für Schäden, die Personen bei einer beliebigen Veranstaltung des Fanclubs erleiden.

## **§7 Finanzierung**

Der Fanclub wird überwiegend aus den Beiträgen seiner Mitglieder finanziert. Der Jahresbeitrag beträgt dabei für:

- Mitglieder über 18 Jahre 30,00€,
- Mitglieder unter 18 Jahre sind beitragsfrei

Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich per Lastschriftverfahren eingezogen.

Über die Verwendung von Mitgliedsbeiträgen entscheidet der Vorstand. Die Ausgaben müssen mit absoluter Mehrheit vom Vorstand genehmigt werden. Die Mitglieder haben keinen Anteil am Clubvermögen. Eine Kassenprüfung findet vor der Jahreshauptversammlung statt und wird dort den Mitgliedern vorgetragen.

### **§8 Datenschutzerklärung**

1) Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein seine Adresse, sein Alter, Telefonnummer, Mobilfunknummer, E-Mailadresse und seine Bankverbindung auf. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV- System des Vorstandes gespeichert. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

2) Als ein offiziell eingetragener Fanclub bei Borussia Dortmund ist der Verein verpflichtet, seine Fanclub- Mitglieder zu melden. Übermittelt werden dabei Name, Geburtsdatum, Adresse, Telefonverbindung und Email- Adresse.

3) Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder ausgehändigt, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert.

4) Beim Austritt werden alle personenbezogenen Daten des Mitglieds aus der Mitgliederliste gelöscht.

### **§9 Mittelverwendung**

1) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine individuelle Zuwendung aus Mitteln des Vereins.

2) In der Jahresvollversammlung vom 14.11.2018 wurde einstimmig beschlossen, dass die Fahrtkosten für die an den Fandelegiertentagungen in Dortmund teilnehmenden Vertreter/innen des Fanclubs eine Kilometerpauschale von 0,30€ pro Kilometer (aktuelle Pauschale 2018) erhoben werden kann.

### **§10 Satzungsänderungen**

Änderungen der Satzung können nur auf der Jahreshauptversammlung mit einer 2/3-Mehrheit beschlossen werden.

### **§11 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt mit der Vorstandssitzung vom 12.04.2014 in kraft.

Der Vorstand des BVB Fanclubs Weser - Diemel

Helmarshausen,

03.12.2018